

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am 31.03.2021**Beginn: 19.30 Uhr****Ende: 22.49 Uhr**

im Altstoffsammelzentrum Weisteig

Die Einladung erfolgte am 26.03.2021
durch e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Josef Zimmermann**Vizebürgermeister:** Vzbgm. Mag. Jutta Mayr-Losek

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1. gf. GR Peter Rabenlehner | 2. Gf. GR Christian Schmidt |
| 3. gf. GR Hans-Gregor Koller | 4. Gf. GR Magdalena Grabler |
| 5. gf. GR Silvia Bayer | 6. GR Gerhard Schmidt |
| 7. GR Gerald Holzmann | 8. GR Thomas Lahner |
| 9. GR Martin Staribacher | 10. GR Emil Flandorfer |
| 11. GR Karl Zimmermann | 12. GR Benjamin Kaiser |
| 13. GR Norbert Hirsch | 14. GR Josef Eisenhut |
| 15. GR Reinhard Auer | 16. GR Leopold Widy |
| 17. GR Maria Gepp | 18. |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------|--------------|
| 1. Markus Lehner | 2. Anna Horn |
|------------------|--------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------|----------------------|
| 1. GR Thomas Hochmeister | 2. GR Albert Sattler |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender: Bgm Josef Zimmermann Die Sitzung war öffentlich Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

- Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2021
- Pkt. 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 4) Beschluss der Eröffnungsbilanz
- Pkt. 5) Beschluss über die Festlegung eines Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses
- Pkt. 6) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020
- Pkt. 7) Beschluss über die Eintragung von Vorkaufsrechten im Grundbuch
- Pkt. 8) Beschluss über Sanierungsarbeiten beim Dorfzentrum Kleinebersdorf
- Pkt. 9) Beschluss über Ankauf von Garderoben für die FF Kleinebersdorf
- Pkt. 10) Beschluss über Abschlagszahlung für die Übernahme der Liegenschaft EZ 959 KG Großrußbach an Zahlungsstatt
- Pkt. 11) Beschluss über die Überlassung der Liegenschaft EZ 959 KG Großrußbach an Zahlungsstatt
- Pkt. 12) Beschluss über Abbruch des Objekts auf der Liegenschaft EZ 959 KG Großrußbach
- Pkt. 13) Beschluss über die Anpassung der Verbandssatzungen des Abfallverbandes Bezirk Korneuburg an das NÖ Gemeindeverbandsgesetz
- Pkt. 14) Beschluss über die Entsendung in den Musikschulverband
- Pkt. 15) Beschluss über die Fertigstellung der Radroute Kleinebersdorf - Wetzleinsdorf
- Pkt. 16) Beschluss über eine Bausperre
- Pkt. 17) Berichte
- Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte
- Pkt. 18) Beschlüsse über Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung. Die Einladung ist an alle Gemeinderäte rechtzeitig ergangen und gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister berichtet, dass er vor Beginn der Sitzung einen Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen, zum Thema Beschluss über eine Bausperre eingebracht hat. Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, bringt der Bürgermeister diesen vor.

Der Antrag lautet „Beschluss über eine Bausperre“.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.
Beschluss: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt. Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag unter TOP 16 inhaltlich behandelt wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Grünen Großrußbach vor Beginn der Sitzung einen Dringlichkeitsantrag schriftlich mit einer Begründung eingebracht haben. Der Antrag wird vom Bürgermeister verlesen.

Der Antrag lautet „Antrag auf Errichtung eines Verkehrsspiegels in Großrußbach“.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.
Beschluss: 4 dafür (Grüne)
15 dagegen (ÖVP)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt, er wird daher nicht im Gemeinderat behandelt. Der Antrag wird dem Ausschuss für technische Infrastruktur zugewiesen.

Verlauf der Sitzung

Pkt. 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2021

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 26.01.2021 wurde übermittelt und es langten keine schriftlichen Einwendungen ein. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 3) Bericht des Prüfungsausschusses

Der stellvertretende Obmann des Prüfungsausschusses, GR Leopold Widy, berichtet von der angesagten Prüfungsausschusssitzung vom 29.03.2021. Die Hauptpunkte der Prüfung waren die Kassaprüfung und der Rechnungsabschluss 2020. Es gibt keine Einwände vom Prüfungsausschuss. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Prüfungsausschussmitgliedern für ihre Arbeit.

Pkt. 4) Beschluss der Eröffnungsbilanz

Auf Grund der Umstellung von der VRV 1997 auf die VRV 2015 hat es im Bereich der Buchhaltung sehr viele Umstellungen gegeben. Unter anderem ist es notwendig, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen und zu beschließen. Der Bürgermeister gibt einen Überblick über den 3-Komponenten-Haushalt, die Bewertungsansätze für die Grundstücke, die Verkehrsinfrastruktur, die sonstige Infrastruktur / Grundstückseinrichtungen und die Gebäude und Bauten. Die Werte der Eröffnungsbilanz fließen in den Vermögenshaushalt und dieser ist Teil des Rechnungsabschlusses 2020.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz wie vorgebracht beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5) Beschluss über die Festlegung eines Stichtages für die Erstellung eines Rechnungsabschlusses

Eine weitere Neuerung bei der Umstellung auf die VRV 2015 ist der Beschluss eines Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses. Der Stichtag bedeutet, dass alle Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen, in den Rechnungsabschluss aufzunehmen sind. Als Stichtag wird gem. Empfehlung des Lands NÖ, Abteilung Gemeinden, der 15.01. dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge gem. Empfehlung des Landes NÖ den 15.01. als Stichtag für den Rechnungsabschluss beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür
4 Enthaltungen (Grüne)

Verlauf der Sitzung

Pkt. 6) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020

Auch der Rechnungsabschluss ist von der Umstellung auf die VRV 2015 betroffen. Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 ist in der Zeit vom 16.03. bis 30.03.2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft. Der Bürgermeister bringt die wesentlichsten Punkte des Rechnungsabschlusses vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7) Beschluss über die Eintragung von Vorkaufsrechten im Grundbuch

Im Zuge der Umwidmungen der Gst.Nr. 1198, KG Großrußbach, Eigentümer Johannes Schiel, Gst. Nr. 38, KG Weinsteig, Eigentümer Johann Zwanzinger, Gst. Nr. 460, KG Weinsteig, Eigentümer Edith Kriegbaum und Verlassenschaft Johann Kriegbaum, Gst. Nr. 755/1, KG Karnabrunn, Eigentümer DI Hans-Gregor Koller von Grünland in Bauland hat die Marktgemeinde Großrußbach bereits einen Vertrag betreffend eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft der Baulandumwidmung, die Begründung des Hauptwohnsitzes und ein Vorkaufsrecht mit den Eigentümern abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 19.12.2019 beschlossen.

Die Grundstücke wurden in der Zwischenzeit wie folgt parzelliert:

Gst. Nr. 1198 geteilt in die Gst. Nr. 2211, 2212, 2213, 2214, 2215 und 2216

Gst. Nr. 460 und 38 geteilt in die Gst. Nr. 505, 509 und 510

Gst. Nr. 755/1 geteilt in die Gst. Nr. 755/3, 755/4, 755/5, 755/6, 755/7, 755/8, 755/9 und 755/10

Damit das Vorkaufsrecht ordnungsgemäß im Grundbuch eingetragen werden kann, ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig. Als Grundlage für die Eintragung im Grundbuch dient der durch den Gemeinderat bereits beschlossene Vertrag.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Eintragung der Vorkaufsrechte ins Grundbuch für die oben angeführten Grundstücke beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 8) Beschluss über Sanierungsarbeiten beim Dorfzentrum

Der Bürgermeister und gfGR Peter Rabenlehner berichten, dass das Dorfzentrum in Kleinebersdorf teilsaniert werden soll. Das Dorfzentrum wird für diverse Veranstaltungen wie Hendlschnapsen, Senioren Cafe, Seniorenturnen, Dorftreff usw. genutzt. Die entsprechenden Angebote wurden bereits eingeholt. Für die Küche samt Geräten gibt es derzeit ein Angebot von der Firma de Witt über EUR 23.460,--. Da man hier noch auf das zweite Angebot wartet, soll der Ankauf der Küche samt Geräten zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden. Die Kosten für die Umbauarbeiten betragen gemäß Angeboten EUR 45.626,63 brutto. Diese Sanierung wird von der Dorferneuerung mit 20 % gefördert.

Folgende Aufstellung wird dem Gemeinderat präsentiert:

Fliesen + verlegen, Vorraum, Küche, WC u. Stiegenaufgang. Fa. Widhalm	22.210,56 EUR
Wasser + WC Installationen Fa. Obernberger	9.727,88 EUR
Umbauarbeiten WC u. Garage, Trennwände WC Anlagen Fa. Habau	5.352,-- EUR
Elektrik teilweise erneuern + ergänzen Fa. Karl Zimmermann	4.560,-- EUR
Malerarbeiten Vorraum, Küche, WC u. Stiegenaufgang Fa. Malermeister Schmidt	2.719,31 EUR
5x Türblatt mit Beschlägen Fa. Quester	1.056,88 EUR
Gesamtkosten:	45.626,63 EUR

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Teilsanierung des Dorfzentrums Kleinebersdorf gemäß den oben angeführten Angeboten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 dafür
2 Enthaltung (Karl Zimmermann, Christian Schmidt)

Verlauf der Sitzung

Pkt. 9) Beschluss über Ankauf von Garderoben für die FF Kleinebersdorf

Die FF Kleinebersdorf hat bei der Gemeinde um die Mitfinanzierung für den Ankauf neuer Garderoben angesucht, 50 % der Anschaffungskosten würden von der FF Kleinebersdorf bezahlt werden. Für den Ankauf wurden 3 Angebote eingeholt, diese werden präsentiert:

C + P Möbelsysteme	EUR 7.166,00 netto
Kastner GmbH	EUR 12.350,00 netto
Udo Bär GmbH	EUR 6.098,54 netto

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf neuer Garderoben für die FF Kleinebersdorf von der Firma C + P Möbelsysteme gemäß Angebot in der Höhe von EUR 7.166,-- netto beschließen, 50 % des Anschaffungswertes werden an die FF Kleinebersdorf weiter verrechnet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10) Beschluss über Abschlagszahlung für die Übernahme der Liegenschaft GstNr. 959, EZ 132, KG Großrußbach

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verlassenschaft nach Franz Schwarz, der in dem Haus im Stiergraben, Gst. Nr. 959, EZ 132, gewohnt hat, wegen Überschuldung nicht angetreten wurde. Die Gemeinde hat Interesse an diesem Grundstück. Auf diesem Grundstück ist ein Pfandrecht zugunsten von Herrn Dr. Richard Schwach eingetragen. Für die Löschung der Grundbuchseintragung wurde Herrn Dr. Schwach eine Abschlagszahlung von EUR 550,-- angeboten. Dieser Betrag entspricht in etwa der Hälfte des eingetragenen Betrages inkl. Zinsen. Herr Dr. Schwach hat über seine Rechtsvertretung, Herrn Dr. Herwig Ernst, mitgeteilt, dass er diese einmalige Abschlagszahlung von EUR 550,-- annehmen würde. Dem Gemeinderat wird die einmalige Abschlagszahlung an Dr. Richard Schwach für die Löschung der Grundbuchseintragung betreffend Gst. Nr. 959, EZ 132 zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Abschlagszahlung an Herrn Dr. Richard Schwach für die Löschung der Grundbuchseintragung betreffend Gst. Nr. 959, EZ 132, KG Großrußbach in der Höhe von EUR 550,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11) Beschluss über die Überlassung der Liegenschaft GstNr. 959, EZ 132, KG Großrußbach an Zahlungsstatt

Wie bereits erwähnt, hat die Gemeinde Interesse am Grundstück mit der Gst. Nr. 959, EZ 132, KG Großrußbach. Dies ist das Grundstück von Franz Schwarz im Stiergraben. Die Verlassenschaft wird auf Grund ihrer Überschuldung nicht angetreten. Die Liegenschaft hat einen Schätzwert von EUR 0,--, dem gegenüber stehen Begräbniskosten von EUR 3.972,42. Nun soll das Grundstück der Marktgemeinde Großrußbach zur Bezahlung der Begräbniskosten in der Höhe von EUR 3.972,42 an Zahlungsstatt überlassen werden.

Verlauf der Sitzung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Zustimmung erteilen, die Liegenschaft EZ 959, KG Großrußbach, gegen Bezahlung der Begräbniskosten in der Höhe von EUR 3.972,42 an Zahlungsstatt zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12) Beschluss über Abbruch des Objekts auf Liegenschaft GstNr. 959, EZ 132, KG Großrußbach

Wie bereits berichtet, befindet sich auf dem Grundstück der Liegenschaft GstNr. 959, EZ 132, KG Großrußbach (Franz Schwarz, Stiergraben), ein abbruchreifes Haus. Für diesen Abbruch wurden folgende 2 Angebote eingeholt:

Hans Hiesinger: EUR 25.000,-- netto

Karl Hiesinger EUR 48.000,-- netto

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Abbruch des Objekts auf der Liegenschaft EZ 959 KG Großrußbach beschließen und die Ausführung der Arbeiten gemäß Angebot über EUR 25.000,-- netto durch die Firma Hans Hiesinger beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür
4 Enthaltungen (Grüne)

Pkt. 13) Beschluss über die Anpassung der Verbandssatzungen des Abfallverbandes Bezirk Korneuburg an das NÖ Gemeindeverbandsgesetz

Aufgrund der Notwendigkeit der Anpassung der Verbandssatzungen an das NÖ Gemeindeverbandsgesetz ist zusätzlich zu dem in der Sitzung des Vorstandes/Verbandsversammlung des Abfallverbandes vom 4. Dezember 2020 einstimmig gefasster Beschluss zur Satzungsänderung ein gleichlautender Beschluss aller Verbandsgemeinden erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrußbach beschließt, dass die Verbandssatzungen des Gemeindeabfallwirtschaftsverbandes des Verwaltungsbezirks Korneuburg wie folgt abgeändert werden:

Änderungen in den Verbandssatzungen:

§13 Vorauszahlungen

Streichung des Punktes 1 und ersetzen durch:

„Die verbandsangehörigen Gemeinden leisten quartalsmäßig (jeweils am 1. Tag des Quartales) ein Viertel vom errechneten VA des aktuellen Jahres an Vorauszahlung an den Gemeindeverband. Nach Einlangen sämtlicher Rechnungen werden alle tatsächlichen und pauschalierten Kosten quartalsmäßig gegenübergestellt und mittels Rechnung oder Gutschrift mit der jeweiligen Gemeinde abgerechnet“.

Beschluss: einstimmig

Verlauf der Sitzung

§14 Kostenersätze

Neu Punkt 5:

„Der VA (Voranschlag) ist bis spätestens 15. November des dem VA vorangehenden Jahres im Büro aufzulegen und von der Versammlung bis spätestens 15. Dezember des dem VA vorangehenden Jahres zu beschließen“.

Beschluss einstimmig:

Änderung Punkt 1:

„Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeverbandes, werden die Kosten jährlich im VA ermittelt und den Gemeinden quartalsweise pro HH verrechnet“

Beschluss: *einstimmig*

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Anpassung der Verbandssatzungen des Abfallverbandes Bezirk Korneuburg an das NÖ Gemeindeverbandsgesetz wie oben angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14) Beschluss über die Entsendung in den Musikschulverband

Der Bürgermeister berichtet, dass im Musikschulverband einige Änderungen vorgenommen werden. Dies betrifft auch die Entsendung seitens der Gemeinde in den Vorstand des Musikschulverbandes. Nach Rücksprache mit Vzbgm. Jutta Mayr-Losek und den Bürgermeistern Horst Gangl, Ernstbrunn, und Norbert Händler, Harmannsdorf, soll statt Vizebürgermeisterin Mag. Jutta Mayr-Losek nun Bürgermeister Josef Zimmermann in den Musikschulverband entsendet werden. Es ist geplant, dass der Obmann alle 5 Jahre abwechselnd von der Gemeinde Großrußbach und der Gemeinde Harmannsdorf gestellt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Entsendung von Bürgermeister Josef Zimmermann in den Gemeindeverband Musikschule Weinviertel Mitte beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 dafür

1 Stimmenthaltung (Bgm. Josef Zimmermann)

Pkt. 15) Beschluss über die Fertigstellung der Radroute Kleinebersdorf - Wetzleinsdorf

Der Bürgermeister berichtet, dass die Radroute Kleinebersdorf – Wetzleinsdorf mit einer Spritzdecke versehen werden soll. Dazu wurde ein Angebot der Firma Bitubau in der Höhe von EUR 47.736,-- brutto eingeholt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma Bitubau für das Aufbringen der Spritzdecke auf der Radroute Kleinebersdorf – Wetzleinsdorf gemäß Angebotspreis in der Höhe von EUR 47.736,-- brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 16) Beschluss über eine Bausperre

Der Bürgermeister berichtet, warum es nötig war, diesen Dringlichkeitsantrag über den Beschluss einer Bausperre für das Siedungsgebiet Großrußbach Nord einzubringen.

Die unten angeführte und dem Protokoll beigelegte Verordnung wird dem Gemeinderat präsentiert.

BAUSPERRE BEBAUUNGSPLAN Siedlungsgebiet Großrußbach Nord

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großrußbach hat in seiner Sitzung vom 31.03.2021 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird für das Bauland Wohngebiet und das Bauland Wohngebiet – A7 der Marktgemeinde Großrußbach, gemäß dem abgegrenzten Geltungsbereich in der beiliegenden Plandarstellung, die einen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Neuerstellung eines Bebauungsplanes auf Basis der Planungen zum Siedlungsgebiet Großrußbach Nord, welche die Grundlage für die Entwicklung und Umwidmung der gegenständlichen Flächen darstellten.

Ziel der Bausperre ist es im Zuge des Erstellungsprozesses bis zur Rechtsgültigkeit des Bebauungsplanes eine geordnete strukturverträgliche Entwicklung im Sinne der geplanten Bebauung zu gewährleisten.

§ 3 Zweck

Die Bausperre verfolgt den Zweck, die Bebauungsbestimmungen in dem neu geschaffenen Wohnbauland so zu regeln, dass bei der Anordnung, Größe und Höhe der Gebäude und bei der Konfiguration von Baugrundstücken ein harmonisches Erscheinungsbild in Anpassung an die geplante Parzellierungs- und Bebauungsstruktur gewährleistet wird.

Durch die Erarbeitung eines Bebauungsplanes mit den Inhalten Gebäudehöhe, Bebauungsweise, Mindestmaße von Bauplätzen soll erreicht werden, dass eine geordnete Entwicklung im Bereich des neuen Siedlungsgebietes gewährleistet wird.

Durch die Ausarbeitung des Bebauungsplanes soll die Weiterverfolgung der Planungen zur Entwicklung des Gebietes Großrußbach Nord verfolgt werden.

Verlauf der Sitzung

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung bzw. Änderung von Grundgrenzen erfolgt, die den Intentionen der von der Gemeinde angestrebten Planungen entgegenstehen soll eine Bausperre erlassen werden.

Aufgrund des oben angeführten Zweckes der Bausperre zur Festlegung von Gebäudehöhe, Bauungsweise und Gebäudevolumen, werden folgende Kriterien für die Bewilligung von Bauvorhaben und Grundstücksteilungen während der Bausperre definiert:

- Während der Bausperre sind im Bereich der Teilflächen 1, 2 und 3 Bauvorhaben zulässig, die folgenden Bebauungsbestimmungen entsprechen:
 - Bauvorhaben mit einer max. Gebäudehöhe von 7m
 - Bauvorhaben in einer offenen Bauungsweise
 - Bauvorhaben, die eine vordere Baufluchtlinie in einer Breite von 3m berücksichtigen
- Während der Bausperre sind im Bereich der Teilfläche 1 folgende Teilungen und Bauvorhaben zulässig:
 - Für die Schaffung neuer Bauplätze gilt eine Mindestgrundstücksgröße von 470m² und eine maximale Grundstücksgröße von 650m² pro Grundstück.
 - Es sind durch Grundstücksteilungen 11 Bauplätze zu schaffen.
 - Auf diesen Bauplätzen ist zur Sicherung des geplanten Bebauungskonzeptes während der Bausperre pro Bauplatz die Errichtung eines Wohngebäudes mit einer Wohneinheit zulässig.
- Während der Bausperre sind im Bereich der Teilfläche 2 folgende Teilungen und Bauvorhaben zulässig:
 - Für die Schaffung neuer Bauplätze gilt eine Mindestgrundstücksgröße von 470m² und eine maximale Grundstücksgröße von 650m² pro Grundstück.
 - Es sind durch Grundstücksteilungen 10 Bauplätze zu schaffen.
 - Auf diesen Bauplätzen ist zur Sicherung des geplanten Bebauungskonzeptes während der Bausperre pro Bauplatz die Errichtung eines Wohngebäudes mit einer Wohneinheit zulässig.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die oben angeführte Bausperre beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 17) Berichte

Technischer Infrastrukturausschuss:

Der Obmann GR Gerald Holzmann berichtet von der der Ausschusssitzung vom 16.03.2021. Themen waren die abgeschlossenen Projekte 2020 sowie die Planung der Straßenbauprojekte 2021:

abgeschlossene Projekte 2020:

GRB	WHA Schottenfeldstraße	30.902,48
GRB	Sanierung Waldweg	43.015,57
GRB	Zufahrt USVG Parkplatz	5.253,14
GRB	Fahrbahnsanierung Hubertussiedlung	13.774,50
HIP	Beleuchtung Kapellenweg	885,00
HIP	Beleuchtung Kapellenweg	885,00
HIP	Beleuchtung Alaskastraße	885,00
KARN	Sanierung Hintausweg	190.879,91
KARN	Vorbereitung Beleuchtung Hintausweg	34.123,49
KARN	Straßenbeleuchtung Hintausweg 2 Stk	1.770,00
	Diverse Kleinflächen	8.289,30

Straßenbauprojekte 2021:

GRB	Gehsteig zu Sportzentrum	35.000,00	beschlossen
HIP	Kappellenweg Reparatur+ neben Kapelle	33.547,00	beschlossen
KLE	Gehsteig, B6 Richtung Wetzl.	5.597,66	beschlossen
KLE	Randsteine Kellergasse	7.200,00	beschlossen
WEI	Parkfläche FF Haus	7.111,97	beschlossen

Landwirtschaftsausschuss:

Die Obfrau gfGR Magdalena Grabler berichtet von der Ausschusssitzung vom 09.03.2021. Themen waren die Güterwegeinstandhaltung 2021, der Baum- und Strauchschnitt sowie die Gerinnebereisung. Die Instandhaltung der Güterwege wird in der 2. Aprilhälfte gemäß einer Prioritätenliste durchgeführt werden. Der Baum- und Strauchschnitt ist bereits im Gange und soll bis Mitte April abgeschlossen sein. Ein weiteres Thema ist die Auflassung einer Eisenbahnkreuzung in Wetzleinsdorf. Der Bürgermeister berichtet über die Vor- und Nachteile der Auflassungen für die regio Bahn bzw. für die Gemeinde. Weiters ist geplant, dass der Rußbach in Wetzleinsdorf punktuell ausgebaggert und die Böschung neu angelegt wird. Eine Gerinnebereisung wird demnächst stattfinden.

Ausschuss Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit:

Die Ausschusssobfrau, gGr. Silvia Bayer, berichtet von der Ausschusssitzung vom 17.03.2021. Der Baumkataster war ein Punkt dieser Ausschusssitzung. gGr. Bayer bringt einen Überblick über die bisherigen Vorarbeiten des Ausschusses betreffend Baumkataster. Es wurden 3 Kostenvoranschläge für die Erstellung eines Baumkatasters über 400 Bäume eingeholt, des weiteren hat es auch schon eine Präsentation der Firma Pflanz! gegeben. Der Bürgermeister berichtet, dass viele Gemeinden den Baumkataster selber führen. Es gibt verschiedene Computerprogramme dafür. Es soll noch weiter geprüft werden, wie andere Gemeinden dies EDV-technisch lösen bzw. ob unsere Gemeindearbeiter dies selbst durchführen können. Ein weiteres Thema war das Reparatur Cafe, hier fehlt noch das Schreiben von Herrn Aigner bzw. wurde nun ein Interview mit ihm geführt. Eine Zusammenfassung des Gesprächs wird noch übermittelt. Zum Thema Verweilbankerl kann berichtet werden, dass ein Bankerl zwischen Großrußbach und Weisteig aufgestellt wurde. Dieses Bankerl wurde allerdings unabhängig vom Ausschuss aufgestellt. Zu den Öffnungszeiten des ASZ soll der Bauhofleiter, Andreas Schneider, befragt werden, welche aktuell die Stoßzeiten im Betrieb sind.

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die Ertragsanteile und berichtet, dass es für die Gemeinden nun ein zweites Gemeinde-Hilfspaket gibt. Dieses umfasst folgende Bereiche:

Aufstockung der Ertragsanteile: Zusatzbetrag von EUR 69.510,09

Sonder-Vorschüsse auf die Ertragsanteile: Zusatz-Jahresbetrag EUR 179.728,13, dieser wird geviertelt. Die Rückverrechnung beginnt frühestens im Jahr 2023

Aufstockung des Strukturfonds: Zusatzbetrag EUR 20.564,-- - Auszahlung im März
 Zusatzbetrag EUR 38.718,-- - Auszahlung im Juni

Der Bürgermeister berichtet über die Verbandsversammlung des Abfallverbandes Bezirk Korneuburg vom 24.02.2021. Themen waren unter anderem die Aufstellung eines Sackautomates in jeder Gemeinde. Die Aufstellung wurde im Gemeindevorstand beschlossen.

Der Bürgermeister berichtet von der Sanierung der Schlossbergstraße, Bauabschnitt II, in Großrußbach. Diese Sanierung soll im 2. Halbjahr 2021 beginnen, die Fertigstellung ist für 2022 geplant. Die Kostenübernahme für die Herstellung der Nebenanlagen über EUR 160.000,-- wurde bereits am 29.08.2019 beschlossen. Alles, was die Gemeinde in Sachen Infrastruktur machen kann, wird vor der Sanierung umgesetzt. Im Jahr 2022 soll der Gehsteig auf der Schlossbergstraße weiter ausgeführt werden.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2021 genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).

.....
 Bürgermeister

.....
 Schriftführer

.....
 Gemeinderat (ÖVP)

.....
 Gemeinderat (Grüne)

.....
 Gemeinderat (SPÖ)

*) Nichtzutreffende streichen!

Sitzungsprotokoll 2-2021.Doc